



## 70 Jahre Grundgesetz



"Wir beginnen mit dieser Arbeit in der Absicht und dem festen Willen, einen Bau zu errichten, der am Ende ein gutes Haus für alle Deutschen werden soll." Mit diesen Worten begrüßte Karl Arnold, der damalige Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens, am 01. September 1948 den Parlamentarischen Rat im Bonner Museum Koenig. Am 23. Mai 1949 war es dann soweit, Deutschland gab sich mit Billigung der Alliierten das Grundgesetz.

Artikel 1, Absatz 1 des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Von diesem Grundrecht abgeleitet sind die zentralen Prinzipien Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und sozialstaatliche Verfasstheit. Das Jubiläum ist Anlass, um über die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung und deren Bedeutung für unsere Gegenwart zu reflektieren. Mit Unterstützung der Unionsfraktion hat der Bundestag deswegen entschieden, den 70. Jahrestag des Grundgesetzes mit einer Debatte im Deutschen Bundestag zu würdigen.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Ralph Brinkhaus, wies in seiner Rede vor dem Bundestag darauf hin, dass die im Grundgesetz verankerten Grundrechte in erster Linie Abwehrrechte gegenüber dem Staat seien. Das Grundgesetz wolle nicht den perfekten Menschen schaffen und setze ihn auch nicht voraus. „Im Gegenteil, es gibt den Menschen die Möglichkeiten, sich erst einmal so zu entfalten wie sie sind.“ Das sei in der heutigen Zeit unverändert aktuell, in der es Tendenzen gebe, den Menschen ein bestimmtes Verhalten vorzuschreiben.

Neben Ralph Brinkhaus hatte auch Dr. Günter Krings, Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, die Freude, die CDU/CSU-Fraktion bei der vereinbarten Debatte zu „70 Jahre Grundgesetz“ als Redner zu vertreten: „Den vielen lobenden Stimmen zur Wirkungsmacht unserer Verfassung habe ich ein Lob auf die Verfassungsänderung hinzugefügt. Denn das Grundgesetz marschiert nicht an der Spitze eines (ja auch von jedem anders definierten) Fortschritts, sondern es sichert einen gesellschaftlichen Grundkonsens. So bildet das Grundgesetz eine wichtige Klammer für unser Zusammenleben in Deutschland. Es ist sowohl anpassungsfähig als auch integrationsstiftend.“

Dr. Günter Krings betonte in seiner Rede weiter, dass deshalb diese beste Verfassung, die Deutschland je hatte, überzeugend und wehrhaft gegen alle Angriffe verteidigt werden müsse.

Zunächst nur als Provisorium gedacht, ist das Grundgesetz seit nun sieben Jahrzehnten die Verfassung unserer freiheitlichen Demokratie - anfänglich nur für Westdeutschland, seit 1990 für ganz Deutschland.

Foto: Pixabay

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



am 23. Mai 1949 wurde das deutsche Grundgesetz in Bonn feierlich verkündet und unterzeichnet. Am darauffolgenden Tag trat es in Kraft.

Dem 70-jährigen Bestehen haben wir in dieser Sitzungswoche im Deutschen Bundestag gedacht zum Anlass genommen, über den Zustand unserer Verfassung zu diskutieren.

Das Grundgesetz ist unser Stabilitätsanker, der uns auch in schwierigen Zeiten Halt gibt. Es gibt unserem Staat seine DNA als freiheitlich-grundrechtliche, parlamentarisch-demokratische, gewaltenteilige, föderative, soziale und rechtsstaatliche Republik. Ich bin dankbar, dass ich in einem Land mit einem solch starken Fundament für das gesellschaftliche Miteinander leben darf!

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“ Dieser kraftvolle Satz der Präambel zeigt, welchen Weitblick die Väter und Mütter unserer Verfassung hatten, denn er sieht die Zukunft eines friedlichen Miteinanders in einem geeinten Europas und erkennt die ganz besondere Verantwortung des deutschen Volkes aus seiner Geschichte heraus. Er hat bis heute nichts von seiner Bedeutung eingebüßt.

Sie erhalten heute das letzte Mal vor der Europawahl am 26. Mai Post von mir. Die Europawahl ist eine Wahl, die uns Gelegenheit gibt, für die europäische Idee von Frieden, Freiheit und Wohlstand zu stimmen und die Worte der Präambel mit Leben zu füllen. Versäumen wir bitte nicht, dieses Votum abzugeben!

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Austausch mit der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V. (ISN)
- Diskussion der NRW-Landesgruppe mit der DEHOGA Nordrhein-Westfalen zu arbeitsmarktpolitischen Fragen
- Anhörung des Verkehrsausschusses zum Thema Schienenverkehr
- Austausch der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Fraktion zu gesundheitspolitischen Themen wie Organspende und Impfpflicht

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und ein erholsames Wochenende.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



## Mehr Fairness in der Paketbranche

### Nachunternehmerhaftung ist ein maßvoller Schritt

**Der Koalitionsausschuss hat die Einführung der Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche beschlossen. Hierzu erklärt der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Uwe Schummer MdB:**

„Die Einführung der Nachunternehmerhaftung für nicht geleistete Sozialabgaben in der Paketbranche ist ein maßvoller Schritt, um unübersehbare Probleme in Teilen der Branche zu lösen. Die Aufsichtsbehörden haben die Missstände schon seit längerem im Blick. So brachte die unionsgeführte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen bereits 2018 eine Arbeitsschutzaktion „Fairer Versandhandel“ auf den Weg. Zur erwünschten Verhaltensänderung in den auffälligen Teilen der Branche hat dies aber leider nicht geführt. Letztendlich überwiegen die Argumente für eine Schärfung des rechtlichen Instrumentariums.

Wir setzen mit der Änderung bei Verstößen gegen die Beitragspflicht zur Sozialversicherung an, wenngleich die bei Kontrollen der Behörden festgestellten Delikte auch Verstöße in größerem Stil gegen das Mindestlohngesetz und das Aufenthaltsrecht umfassen. Experten bescheinigen diesem Schritt aber generalpräventive Wirkung, die sich auch auf Erfahrungen aus der Baubranche und der Fleischverarbeitung stützt.

Wir wollen eine für die Betriebe möglichst unaufwändige Regelung umsetzen. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Einzugsstelle für die Sozialversicherungsbeiträge reicht zum Beispiel für eine „Enthftung“ des auftraggebenden Unternehmens in der Regel vollkommen aus. Zusätzlich sind umfangreiche bürokratische Entlastungen für Arbeitgeber an anderer Stelle geplant.

In der Baubranche haben vergleichbare Regelungen bereits vor eineinhalb Jahrzehnten zu geordneten Verhältnissen beigetragen. Von diesen profitieren Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer der Branche stehen hinter ihrem Fortbestand. In der Fleischverarbeitung zeigt eine Regelung aus dem Jahr 2017 ebenfalls positive Wirkung.

Die Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche wird auch künftig die Ausnahme bleiben. Sie setzt aber das Signal, dass der Gesetzgeber da handelt, wo gewollte unternehmerische Freiräume für Geschäftsmodelle ausgenutzt werden, die Rechtsverstöße wie etwa das Unterlaufen von Sozialnormen und Wettbewerbsverzerrung zu Lasten seriöser Unternehmen zumindest billigend in Kauf nehmen. Insbesondere schafft sie auch mehr Fairness im Wettbewerb zwischen Online-Handel und dem mittelständischen Handel vor Ort.“

*Foto: Jan Kopetzky*

## Bessere Durchsetzung der Ausreisepflicht

Wesentlicher Teil der Migrationspolitik ist die Rückkehr derer, die unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt ein Bleiberecht in Deutschland haben. Die Zuführungsquote zu Rückführungsmaßnahmen soll zügig deutlich gesteigert werden. Einer Pflicht zur Ausreise muss die tatsächliche Ausreise so schnell wie möglich folgen.

Das Ausweisungsrecht wird deswegen durch das in erster Lesung von der Bundesregierung in den Bundestag eingebrachte Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht dahingehend überarbeitet, dass Personen, die wegen Sozialleistungsbetrugs oder Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr rechtskräftig verurteilt wurden, leichter ausgewiesen werden können. Auch der besondere Ausweisungsschutz wird überarbeitet und zielgenauer für die jeweilige zu schützende Personengruppe gefasst. Fehlanreize zum rechtswidrigen Verbleib im Bundesgebiet trotz vollziehbarer Ausreisepflicht werden so beseitigt.

Vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern wird die Duldung mit dem Zusatz „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ erteilt, wenn die Abschiebung aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden kann, weil sie das Abschiebungshindernis durch eigene Täuschung über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit selbst herbeiführen oder sie zumutbare Handlungen zur Erfüllung ihrer Passbeschaffungspflicht nicht vornehmen.

Außerdem wird unter anderem die Voraussetzungen für Sicherungshaft systematischer gefasst, die Möglichkeiten zu ihrer Anordnung werden ausgeweitet. Der Anwendungsbereich der Vorbereitungshaft wird dahingehend erweitert, dass auch die Vorbereitung einer Abschiebungsanordnung zur Abwehr einer besonderen Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder einer terroristischen Gefahr möglich wird.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 10/2019,  
16. Mai 2019

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck